

**SOLIDARITÄT.
SOLIDARITY.
SOLIDARITÉ.
BONN.**

Heimaufsicht in Bonn

Nah am Menschen



In Bonn leben viele volljährige Menschen in einer Betreuungseinrichtung, weil sie aufgrund ihres Alters, ihrer Pflegebedürftigkeit, ihrer Behinderung oder ihrer psychischen Erkrankung auf eine stationäre Betreuung angewiesen sind. Bewohnerinnen und Bewohner in Betreuungseinrichtungen bedürfen eines besonderen Schutzes.

Hierzu ist im Dezember 2008 in Nordrhein-Westfalen das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen – Wohn- und Teilhabegesetz NRW – in Kraft getreten.

Die Einhaltung der Bestimmungen im Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) überprüft die Heimaufsicht der jeweiligen kreisfreien Stadt. Die Heimaufsicht ist bei der Bundesstadt Bonn im Amt für Soziales und Wohnen in der Abteilung „Besondere Betreuungsmaßnahmen“ angesiedelt.

Welches Ziel hat das WTG NRW?

Bewohnerinnen und Bewohner in Betreuungseinrichtungen sollen

- ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können
- vor Gefahren für Leib und Seele und in ihrer Privat- und Intimsphäre geschützt werden
- eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete, die Gesundheit fördernde und qualifizierte Betreuung erhalten
- umfassend über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege und der Behandlung informiert werden
- Wertschätzung erfahren, sich mit anderen Menschen austauschen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben
- ihrer Kultur und Weltanschauung entsprechend leben und ihre Religion ausüben
- in Würde sterben können

Welche Aufgaben hat die Heimaufsicht?

- sie informiert und berät zum WTG NRW und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften
- sie nimmt – auch anonym – Kritik / Hinweise / Beschwerden entgegen und geht diesen nach
- sie führt jährlich wiederkehrende und anlassbezogene Überprüfungen in Betreuungseinrichtungen unangekündigt durch
- sie sorgt durch Beratung und bei Bedarf auch durch ordnungsbehördliches Handeln dafür, dass bestehende Mängel beseitigt werden
- sie moderiert bei Konflikten
- sie arbeitet mit anderen Behörden zusammen und übernimmt dabei eine koordinierende Funktion als „Anwalt“ der Bewohnerinnen und Bewohner

Für welche Betreuungseinrichtungen/Heime ist die Heimaufsicht zuständig?

Die Heimaufsicht der Bundesstadt Bonn ist für die Überprüfung einer Vielzahl von unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen zuständig, wie beispielsweise:

- Altenwohnheime
- beschützte Pflegeheime
- Betreuungseinrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen (stationäre Pflegeeinrichtungen, sogenannte Alten- und Pflegeheime)
- Einrichtung für jüngere Pflegebedürftige
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- stationäres Hospiz
- Seniorenwohngemeinschaften
- Betreuungseinrichtungen und Außenwohngruppen (AWG) für Menschen mit geistigen Behinderungen und Mehrfachbehinderungen

- Betreuungseinrichtungen und AWG für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Betreuungseinrichtungen und AWG für Menschen mit chronischen Suchterkrankungen
- Betreuungseinrichtungen und AWG für Menschen mit Doppeldiagnose

Wer kann sich an die Heimaufsicht wenden?

- Bonner Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von Betreuungseinrichtungen
- Mitwirkungs-/Mitbestimmungsgremien wie Beiräte, Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen
- Angehörige, gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte von Bewohnerinnen und Bewohnern
- Betreiber von Betreuungseinrichtungen und diejenigen, die eine Betreuungseinrichtung betreiben wollen
- Ehrenamtlich Tätige
- Therapeutinnen und Therapeuten sowie Ärztinnen und Ärzte
- sonstige Bürgerinnen und Bürger

Anschrift:

Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
Hans-Böckler-Straße 5
Zimmer 122 bis 126
53225 Bonn

Fax: 77 48 78

E-Mail: heimaufsicht@bonn.de

Internet: www.bonn.de

Das Team der Heimaufsicht stellt sich vor:

Die Heimaufsicht in Bonn verfügt über ein erfahrenes multiprofessionelles Team bestehend aus Verwaltungsfachkräften und einer Pflegefachkraft.

Sie können die Heimaufsicht telefonisch erreichen über die zentrale Rufnummer:

77 49 48

oder per E-Mail:

Heimaufsicht@bonn.de

Folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Jörg Grothkass

Manuela Gutsmedi

Christoph Stuch

Stephanie Königs

Meltem Türker



STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

www.bonn.de
Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn,
Amt für Soziales und Wohnen, Presseamt, Juni 2011,
Auflage: 1000, Druck: Hausdruckerei